



Stall- und Betriebsordnung NWL PFERD UND MENSCH

(aktualisiert Juli 2013)

I. Allgemeines

1. Zur Reitanlage gehören: die Stallungen, die Reithalle, die Sandplätze, der Parkplatz und die Weiden.
2. Unbefugten ist das Betreten der Ställe, Sattelkammern, Ausläufe, Weiden und alle sonstigen Nebenräume nicht gestattet.
3. Das Rauchen in den Ställen, Sattelkammern, Ausläufen, Weiden und der Reithalle ist ausdrücklich und feuerpolizeilich verboten.
4. Auf dem gesamten Gelände besteht Leinenpflicht für Hunde!
5. Damit alles schön bleibt, wird jeder dazu aufgefordert seinen Teil dazu beizutragen.
6. In den jeweiligen Stallgassen, auf den Putzplätzen und Wegen ist von den Reitern für Ordnung zu sorgen, d.h. Pferdeäpfel usw. sind unverzüglich aufzufegen und in die entsprechenden Karren zu entsorgen. Medikamente, Fliegenspray, Öle usw. sind kindersicher wegzustellen.
7. Die Putzplatte hat immer sauber zu sein.
8. Die Waschbecken in den Sattelkammern sind nicht zum Auswaschen von Mash oder Kleie Eimer und Gamaschen zu verwenden. Der Verursacher von Verstopfungen hat die Kosten für die Beseitigung hierfür zu tragen.
9. Zigarettenkippen gehören in die Aschenbecher und nicht auf den Boden.
10. Alle Dinge kommen nach Benutzung wieder an ihren Platz.
11. Die Ordnung in der Sattelkammer ist heilig.
12. Müll und alte Hufeisen sind mit nach Hause zu nehmen. Es wird kein Hausrat in den Sattelkammern deponiert.
13. Wer trotz Verwarnung gegen die Stallordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage ausgeschlossen werden.
14. Der Betrieb haftet nicht für Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder Besucher entstehen, soweit diese Schäden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Betriebes, seiner Erfüllungsgehilfen oder irgendwelcher sonstiger Hilfspersonen beruhen.
15. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet eine eigene Haftpflichtversicherung einzugehen.
16. Nur die Mitglieder des Reitvereins Schenkenhorst sind gegen Unfälle, die sie bei Turnierveranstaltungen oder anderen reitsportlichen Wettkämpfen erleiden, im Rahmen der Sportversicherung über den Sportbund versichert. Darüber hinaus wird den Reitern der Abschluss einer weitreichenden Privatunfallversicherung angeraten.



17. Jeder Reiter, der eine Reitbeteiligung auf einem Betriebspferd eingeht, **muss** privat unfallversichert sein. Darüber hinaus wird eine Haftpflichtversicherung für das "Reiten fremder Pferde", die allfälligen Schäden an Pferd, Material und Flurschäden abdeckt, empfohlen.
18. Das Reiten ohne Helm erfolgt auf eigene Gefahr. Kinder, Jugendliche und Betriebspferdereiter dürfen ausdrücklich **nicht** ohne Helm reiten. Beim Reiten ohne Helm besteht kein Versicherungsschutz. Grundsätzlich empfehlen wir das Tragen eines Helmes bei jeglichem Umgang mit dem Pferd.
19. Wir alle waren einmal klein, haben Kinder oder Enkelkinder, somit ergibt sich für jeden von uns egal ob Reiter oder Elternteil eine ständige Wachsamkeit wo gerade welches Kind herumläuft, welchen Gefahren die Kinder oder Andere gerade ausgesetzt sind. Also jede Aufsichtsperson hat dafür Sorge zu tragen, dass sich möglichst kein Pferd erschreckt egal ob in der Box oder unterm Reiter.
20. Da wir Pferdefreunde um unsere Tiere wissen, ist es klar, dass wir gerade mit jungen oder schreckhaften Pferden viel Abstand zu Kindern halten und freundlichst darauf hinweisen, wenn Gefahr für Mensch und Tier besteht.
21. Um Stolz auf unsere Nachwuchsreiter sein zu können, müssen wir sie formen. Wenn alle aufeinander Rücksicht nehmen und alle "Nicht-Wissenden" freundlich darüber aufgeklärt werden, wie wir uns am besten in einem Reitstall verhalten, werden Unfallrisiken verringert und wir glücklicher und zufriedener sein.

II. Pensionspferde

1. Für die Einstellung ist ein besonderer Boxenmietvertrag abzuschließen. Diese Stallordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Einstellvertrages.
2. Die Entwurmung der Pferde erfolgt 4-mal im Jahr nach einem Entwurmungsplan, wobei der komplette Bestand zur gleichen Zeit mit dem jeweils gleichen Präparat behandelt wird.
3. „Wildes“ Füttern von einzelnen Pferden führt zu Futterneid und Unruhe im Stall. Pferde sind so anzubinden, dass keine Verletzungsgefahr für das fressende Pferd, sowie für die anderen Pferde besteht. (Rangeleien vermeiden).
4. Jeder Pferdebesitzer und jede Reitbeteiligung ist verpflichtet sich am Koppeldienst zu beteiligen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Parasitenkontrolle geleistet und die Haltungsbedingungen deutlich verbessert. Jeder kann selbst entscheiden, ob er seinen Koppeldienst bezahlt oder selber ableistet.
5. Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören von mindestens 2 Tierärzten alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung dieser Pferde verlangen.
6. Für eingestellte Pensionspferde sind vom Halter angemessene Tierhalterhaftpflichtversicherung abzuschließen.
7. Jeder Einsteller bekommt in der Sattelkammer einen Platz für einen normal großen Sattelschrank, eine Putzkiste und eine, meiner Vorstellung entsprechenden, Futtertonne.
8. Es können zusätzlich für 5,- Euro monatlich die festen Schränke gemietet werden.



III. Betriebspferde und Zubehör

1. Betriebspferde haben den gleichen Stellenwert wie ein Privatpferd. Sie sind mit der gleichen Sorgfalt und Zuwendung zu behandeln!
2. Konsequente Erziehung und liebevoller Umgang!
3. Fremden Personen ist der Aufenthalt bei meinen Pferden und in meinem Stall nur mit meiner ausdrücklichen Einwilligung erlaubt. Weiden und Stallungen bitte nicht betreten.
4. Kinder unter 12 Jahren dürfen sich nur in Begleitung einer erwachsenen Person im Stall aufhalten.
5. Weide und Stallungen Betreten auf eigene Verantwortung, jegliche Haftung wird abgelehnt.
6. Kein Aufhalftern, Anbinden oder Führen eines Pferdes ohne ausdrückliche Erlaubnis (Ausnahme: Gefahr in Verzug).
7. Pferde nur nach Absprache aus dem Stall nehmen, auch zum Grasen oder Spaziergehen.
8. Jeder hat sich bezüglich Miste, Füttern, Tränken, Reiten und Führen/ Verhalten allein an meine Anweisungen zu halten
9. Die Pferde müssen jederzeit Zugang zum Wasser und zum Stall haben. Sie dürfen nicht, auch nicht vorübergehend, auf die Weide gesperrt werden. (Ausnahme: Anweisung von Betriebsangehörigen)
10. Mistgabeln nicht in der Nähe der Pferde verwenden, Verletzungsgefahr.
11. Ballenschnüre, Verpackungsmaterial und Messer sofort wegräumen.
12. Das Licht bitte beim Verlassen des Stalles ausschalten, auch während des Reitens.
13. Die Tür der Sattelkammer bleibt stets geschlossen (pinke Gummischnüre eingehängt lassen), der Letzte schließt ab.
14. Alles so hinterlassen, wie vorgefunden. Insbesondere gilt dies für Zäune und Absperrungen, Türen und Tore. Die Koppelstangen am Unterstand immer komplett reinschieben, Verletzungsgefahr. Die Koppelstangen (an der Raufe) beim Öffnen des Auslaufes immer in die Halterungen legen, nicht auf den Boden. Beim Schließen des Auslaufes immer die Sicherungstifte in die Stange schieben.
15. Pferde nur an dafür vorgesehene Vorrichtungen anbinden. Nach Möglichkeit immer beidseitig. Pferde nicht an losen Gegenständen wie Tür oder Tor oder Stange anbinden
16. Ein angebundenes Pferd (auch nicht aufgezümt am Halfter) wird nie unbeaufsichtigt gelassen.
17. Pferde nicht aus der Hand füttern! **Keine Leckerlis!** Möhren, Äpfel, Hafer o.a. nur nach Absprache mit uns aus dem Futtereimer füttern. Die Pferde sind so anzubinden, dass keine Verletzungsgefahr für das fressende Pferd, sowie für die anderen Pferde besteht. (Rängeleien vermeiden).
18. Kein Schlagen oder Treten eines meiner Pferde, keine Aggression irgendwelcher Art, weder von Hand noch mit irgendwelchen Gegenständen, auch kein Anschreien.
19. Beschädigte und verlorene Gegenstände sind sofort zu melden und angemessen zu ersetzen.
20. Das Benützen einer anderen Zäumung, eigener Sättel oder Sporen ist nicht gestattet.
21. Sämtliches Zubehör ist pfleglich zu behandeln und zu pflegen! (Pflegeplan Reitbeteiligungen)
22. Die Pferde immer mit Halfter und Strick führen, sorgfältig Putzen, HUFEN vor und nach dem Reiten auskratzen. Nach Absprache fetten. Verletzungen immer ansagen.
23. Der Schweif wird niemals gekämmt! (Ausnahme nach Schweifsspray mit eindrehen)



24. Pferde vorsichtig angurten und wirklich mehrere Male leicht nachgurten, um Sattelzwang zu vermeiden!
25. Nach dem Reiten kümmert man sich zuerst um das Pferd: Erst die Trense, dann der Sattel. Kontrollieren das keine Gamaschen oder Glocken mehr am Pferd sind. Vergessene Gamaschen können schwere gesundheitliche Schäden verursachen. Sei dem Pferd ein guter Kamerad!
26. **Nach Gebrauch:** Trense abwaschen und zusammenlegen, Nasenriemen mit Öltuch fetten, nasse Satteldecken abbauen und zum Trocknen aufhängen. Sattelgurte abbauen (nicht über die Sättel hängen), Sattelschoner über den Sattel ziehen, Glocken und Gamaschen abbürsten und das Putzzeug wegräumen.
27. Das gerittene Pferd wird ordnungsgemäß abgepflegt!!! Dazu gehört Sattellage und Schweißstellen glatt machen, im Sommer abschwammen, Hufe pflegen und Streicheleinheiten. Nach Absprache Füttern.
28. Den Putzkasten und das Sattelzeug außerhalb der Reichweite der Pferde abstellen und das Putzzeug vorm Zurücklegen in den Kasten abklopfen/Säubern. Sonst wird es eklig!
29. Jedes Pferd hat sein eigenes Sattelzeug. Bitte den Sattelplan beachten!
30. Schrank stets abschließen und vorher auf vollständigen und korrekten Inhalt prüfen.
31. Nicht gemeldete Schäden an Ausrüstung und Zubehör zahlt der letzte Benutzer.

IV. Reitordnung

1. Es gelten die allgemein gültigen Bahnregeln.
2. Zum Erhalt unseres Reithallenbodens und der Gesundheit aller Sportler zuliebe gilt: **Pferdeäpfel sind sofort zu entfernen!** Bitte unterstützt euch dabei gegenseitig!
3. Vor Betreten und Verlassen der Reithalle hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen (Tür frei? - Ist frei.). Das Aufsitzen oder Reiten in der Stallgasse ist nicht gestattet.
4. Halten und Schritt auf dem Hufschlag sind untersagt, wenn mehr als 1 Reiter die Bahn nutzt. Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizumachen; hierbei ist ein Zwischenraum von 2,50 m (3 Schritt) einzuhalten.
5. Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens einer Pferdellänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten. Nach Ermessen ordnet der älteste Reiter nach angemessenem Zeitraum an: "Bitte Handwechsel". Dieser Anordnung ist sofort Folge zu leisten.
6. Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist nur zulässig, wenn sich nicht mehr als 7 Reiter in der Bahn befinden und alle zustimmen. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie. Springen ist nur nach Plan oder mit Einverständnis der weiteren anwesenden Reiter zulässig.
7. Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach Benutzung an ihre Plätze zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.
8. Beim Springen ist das Tragen einer splittersicheren Sturzkappe Pflicht.
9. Vorrang haben in der Halle, wenn nicht anders durch den Hallennutzungsplan geregelt, zuerst der Reitende dann der Longierende und zuletzt der der sein Pferd Laufen lassen möchte.



10. Wenn in der Halle oder auf dem Springplatz mit Trabstangen gearbeitet wurde, sind diese nach Gebrauch wieder an ihren Platz zu bringen.
11. Nach dem Freilaufen, Wälzen lassen oder Longieren eines Pferdes sind alle Unebenheiten mit dem Rechen glatt zu ziehen.
12. **Am besten geht alles immer miteinander, das heißt wer sich untereinander abspricht und einander entgegen kommt wird auch am meisten Spaß und Freude am Reitsport haben.**
13. Die vorgenannten Bedingungen gelten sinngemäß für die Außenanlagen.

V. Reiten im Gelände

1. **Das Reiten im Gelände, „auch Koppelrunde“ und das selbständige Springen mit Betriebspferden ist nicht gestattet! Ausnahmen bedürfen meiner ausdrücklichen Zustimmung!**
2. Reite nur auf den nach geltendem Recht hierfür freigegebenen Wegen und Straßen, niemals querbeet, wenn dafür keine besondere Erlaubnis des Eigentümers vorliegt.
3. Bei Dunkelheit ist Beleuchtung mind. nach vorne wie nach hinten mitzuführen.
4. Bei Begegnung mit anderen Reitern oder Fußgängern ist Schritt zu reiten.
5. Im Übrigen gelten für den fairen Reiter im Gelände folgende Gebote und Regeln:
6. Verschaffe dem Pferd täglich hinreichend Bewegung und gewöhne es vor dem ersten Ausritt an die Erscheinungen im Straßenverkehr.
7. Verzichte nicht auf die Sturzkappe.
8. Kontrolliere den verkehrssicheren Zustand von Sattel und Zaumzeug.
9. Vereinbare die ersten Ausritte mit anderen Reitern; in der Gruppe ist der Ausritt sicherer.
10. Verzichte auf einen Ausritt oder nimm entsprechende Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltige Schäden entstehen können.
11. Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können, und regle entsprechenden Schadensersatz.
12. Reiter sind verpflichtet sind auf Straßen die Hinterlassenschaften unserer Pferde zu entfernen.
13. **Sei freundlich zu allen, die Dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.**

Vielen Dank für allgemeine Anregungen und Kommentare. Regeln werden "in der Regel" aufgrund von (schlechten) Erfahrungen erstellt, um diese in Zukunft zu vermeiden und um Sicherheit und Gesundheit von Menschen und Tier zu gewährleisten.

Hiermit bestätige ich, _____ die obenstehende Stall- und Betriebsordnung gelesen und akzeptiert zu haben.

Schenkenhorst, den

Unterschrift